



Vereinigter Sportverein Büchig 1906/50 e.V.

Fußball · Gymnastik · Leichtathletik · Tischtennis
Waldstr. 56, 76297 Stutensee

Stand: 24.11.2021

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb des VSV Büchig e.V.

Auf der Grundlage von § 10 (5) i.V.m. § 7 Corona VO wird in unserem Verein für das Sportgelände des VSV Büchig e.V. folgendes geregelt:

Grundsätzliche Regelung (Alarmstufe ab 24.11.2021)

- Zutritt zum Sportgelände **nur mit Nachweisen**, die folgenden Vorgaben erfüllen,
-im Freien = **3 G NUR** mit PCR Test
-in geschlossenen Räumen **2 G**
- Pflicht zur Datenerfassung und Kontrolle der Nachweise,
- Zutritt zu den Kabinen,
NUR mit Maske sowie 2 G Nachweis
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenstände
- Nutzung von Desinfektionsmittel vor und nach dem Training
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken

Datenerfassung

Der VSV Büchig ist verpflichtet die Test-, Genesenen- oder Impfnachweise zu kontrollieren und eine Datenerfassung durchzuführen.

Für die Prüfung **müssen** die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen sowie die elektronischen Nachweise mit der CoVPassCheck-App geprüft werden.

Die Datenerhebung wird beim VSV Büchig mit der LUCA-App durchgeführt, aber es liegen auch Formulare zur Erfassung aus.

Die Vordrucke bzw. Listen werden archiviert (§8 (1) Corona VO BW) und ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt und den Ortspolizeibehörde, nach §§ 16, 25 IfSG, bereitgestellt

Folgende Daten werden erhoben,

1. Name und Vorname
2. Datum sowie Beginn und Ende
3. Telefonnummer und Adresse



Vereinigter Sportverein Büchig 1906/50 e.V.

Fußball · Gymnastik · Leichtathletik · Tischtennis
Waldstr. 56, 76297 Stutensee

Stand: 24.11.2021

Die Nachweise werden nach der Aufbewahrungsfrist (vier Wochen) ordnungsgemäß vernichtet.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Vereinsgelände muss untersagt werden,

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber und Atemnot; auch wenn Personen des eigenen Haushaltes solche Symptome aufweisen
- **Bei Nichteinhalten des Hygienekonzeptes** (z.B. Testung, Maske, keine Datenabgabe sowie Vorlage der Ausweispapiere/Impfzertifikat))

Jede Abteilung ist verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes, dafür ist jeweils eine Person zu benennen, die am Trainingsbetrieb bzw. am Spieltag verantwortlich ist.

Diese Person ist berechtigt, die Nachweise zu kontrollieren und zu prüfen!!!

Nach Trainingsende bzw. Spieltagsende, spätestens am nächsten Tag, sind die ggfs. angelegten Listen bzw. Kontaktformulare an den Hygienebeauftragten zu übergeben.

Hygienebeauftragter und Nutzerdaten

Der Hygiene-Beauftragte dient als Ansprechpartner, rund um das Thema Corona.

Hygienebeauftragter/Ansprechpartner: **Sven Haderler**

Mail: jugendleiter-fussball@vsv-buechig.net

Im Auftrag

Sven Haderler

Hygienebeauftragter